

Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen

Anträge der Redaktionskommission vom 2. Juni 2009

- Art. 1 Abs. 2:* Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen bietet einen künstlerisch anspruchsvollen Konzert- und Theaterbetrieb für Kanton und Stadt St.Gallen sowie für die ____ Ostschweiz und den Bodenseeraum__ auf der Grundlage des Leistungsauftrags an.
- Art. 2 Abs. 1:* Spielstätten sind__ das Tonhalle-__und das Theatergebäude in St.Gallen.
- Art. 4 Abs. 2 Bst. c:* Bst. c wird zu Bst. b.
- Art. 5 Abs. 2:* Er trägt die Aufwendungen für den grossen baulichen Unterhalt ____.
- Abs. 3:* Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen trägt die Aufwendungen für den kleinen Unterhalt ____.
- Art. 7 Abs. 1:* Die Regierung erteilt der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen den Leistungsauftrag.